AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 09.04.2019

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass das Sanierungsgebiet Schmidhausen in das Landessanierungsprogramm aufgenommen wurde. Es wird eine Fördersumme in Höhe von 700.000 € zur Verfügung gestellt, die Sanierung des Backhauses wird mit einer Sonderförderung in Höhe von 27.000 € unterstützt.

Weiter wird die Sanierung der Langhansschule und des Herzog-Christoph-Gymnasiums mit einer Summe von 7.000.000 € bezuschusst, dies entspricht in etwa dem Antrag.

Über beide Zusagen zeigte sich der Vorsitzende sehr erfreut, gleichwohl müsse man ergänzen, dass den Zuschüssen auch ein Eigenanteil der Stadt gegenüberstehe.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass der Haushaltsplan 2019 vom Landratsamt Heilbronn genehmigt wurde. In der Genehmigung gab das Landratsamt den Hinweis, dass die Stadt Beilstein die Erwirtschaftung der Abschreibungen ab 2020 möglicherweise nicht leisten könne, was jedoch im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts erwartet werde.

Tagesordnungspunkt 2
Sachstandsinformation zur Situation der mit belastetem Recyclingmaterial befestigten Waldwege

Noch vor Beginn der Verhandlungen erklärte Stadtrat Oliver Muth, dass er an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehme, da er in seiner Eigenschaft als Forstrevierleiter bei diesem Tagesordnungspunkt als Sachkundiger fungiere.

Bereits in einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung wurde über den Ausbau der Waldwege mit Recyclingmaterial berichtet. Bei Probeentnahmen des verbauten Materials wurden teilweise Grenzwertüberschreitungen hinsichtlich belasteter Bestandteile festgestellt. Hierüber wurde in den vergangenen Wochen mehrfach berichtet. Im Nachgang zu der Berichterstattung gingen bei der Verwaltung zahlreiche Nachfragen ein. Insbesondere wurde nach dem Ausmaß der Belastungen und den zu erwartenden Umweltbelastungen für die Natur, sowie für Mensch und Tier gefragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, hierüber transparent zu informieren. Zur Gemeinderatssitzung war daher neben Herrn Oliver Muth, Revierleiter, auch Herr Christian Feldman als Kreisforstrevierleiter anwesend.
Im Rahmen der Sitzung wurden das Verfahren zur Verwendung von Recyclingmaterial auf der Grundlage der entsprechenden rechtlichen Regelungen und deren praktischen Umsetzung am Beispiel des Stadtwaldes Beilstein erörtert. Außerdem wurden die Ergebnisse der Probeentnahmen vorgestellt.

In Beilstein hat man sich seit vielen Jahren für eine nachhaltige Waldwirtschaft eingesetzt und vielfältige Maßnahmen für die Schaffung ökologischer Mehrwerte im Stadtwald umgesetzt. Umso unerfreulicher sind die Feststellungen in Bezug auf die belasteten Bestandteile beim Ausbau der Waldwege mit Recyclingmaterial. Es wird dennoch an einen besonnenen Umgang mit der Situation auf der Grundlage objektiver Kriterien appelliert. Dies kann zugleich die Basis für eine sachgerechte Aufarbeitung des Sachverhalts sein.

Nach aktuellem Sachstand geht die Verwaltung davon aus, dass das landesweit gültige Verfahren zum Ausbau von Waldwegen dahingehend Defizite hat, dass ein sicherer Verbau von ausschließlich unbelastetem Recyclingmaterial nicht gewährleistet werden kann. Dies liegt nicht zuletzt in der Natur der Sache des Entstehungsprozesses des Materials, in den vom Abbruch eines Hauses an, eine Vielzahl von Beteiligten involviert sind. Die durchgängige Herstellung von Transparenz im gesamten Verfahren bis hin zur Engmaschigkeit erforderlicher Kontrollen zur Sicherstellung der gesetzten Standards scheint nicht gegeben zu sein. Als Konsequenz hieraus muss aus Sicht der Verwaltung der Ausbau von Waldwegen mit Recyclingmaterial in Beilstein gestoppt werden.

Der Ausbau mit Recyclingmaterial erfolgte in vielen Gemeinden nicht zuletzt aus Kostengründen. Das zugrundeliegende Verfahren sollte eine kostengünstige und zugleich sichere Umsetzung in der Praxis gewährleisten. Da beides zugleich (kostengünstig und gesicherte Einhaltung der Grenzwerte) aktuell nicht gewährleistet werden kann ist hiervon Abstand zu nehmen. Ein verbleibendes Restrisiko bei einem weiteren Ausbau kann nicht hingenommen werden. Auch eine Kostenersparnis könnte dies in der Abwägung nicht rechtfertigen.

Der Sachverhalt hat insgesamt eine Dimension von größerer Tragweite. Die weitere Vorgehensweise insgesamt wird unter anderem in Beilstein als einem von mehreren Präzedenzfällen zu erarbeiten sein. Für die Zukunft stellen sich landesweit betrachtet darüber hinaus auch Fragen der Abwägung der Risiken von Recyclingmaterialien gegenüber erforderlicher Umwelteingriffe bspw. beim Ausbau von Steinbrüchen.

Herr Feldmann gab anhand einer Präsentation ausführlich einen Sachstandsbericht zu belastetem Recyclingmaterial in befestigten Waldwegen im Stadtwald Beilstein.

Er ging zunächst darauf ein, dass eine Befestigung von Waldwegen für die Holzernte und die Waldpflege zwingend notwendig sei. Als Material für die Befestigung komme entweder gebrochener natürlicher Kalkstein oder Recyclingbaustoff aus Gebäudeabbruch in Frage. Man tendiere zu Recyclingbaustoff aus mehreren Gründen: Erstens werden die Deponien entlastet, zweitens werden natürliche Ressourcen geschont und drittens betragen die Kosten für das Material und Einbau nur max. 25 % der Kosten für natürlichen Kalkstein und dessen Einbau.

Für den Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial gibt es vom Umweltministerium und vom Ministerium für Ländlichen Raum mehrere Voraussetzungen, die für den Einbau des Materials erfüllt sein müssen. Diese wurden bei der Befestigung der Beilsteiner Waldwege eingehalten.

Aus den Beilsteiner Waldwegen wurden 2018 verschiede Proben entnommen, insgesamt waren es 10 Schürfe mit 56 Einzelproben. 4 Schürfe waren auffällig. Bei den Proben wurden teilweise erhöhte PAK und PCB-Werte festgestellt. Die erhöhten Werte im Wegprojekt 1 konnte auf ein Ziegelmauerbruchstück mit Schwarzanstrich zurückgeführt werden. Dieses Mauerstück stammt sehr wahrscheinlich von einer Kellermauer, die, wie vor vielen Jahren üblich, zur Abdichtung außen mit Teer belegt war. Eine weitere Überschreitung resultierte wahrscheinlich aus einem Stück einer Dichtung.

Die Fremdbestandteile dürfen einen Wert von max. 5 Vol-% nicht überschreiten, um als unbedenklich zu gelten. Die festgestellten Überschreitungen betrugen größtenteils weniger als 1 Vol-%, eine Probe betrug 1 Vol-%.

Da alte Schwarzanstriche auf Mauerwerk als unlöslich anzusehen sind, ist auch von dem gefundenen Kellermauerbruchstück keine nachteilige Wirkung auf das Grundwasser zu erwarten.

Daher ist ein Materialausbau formal nicht erforderlich. Eine nachteilige Wirkung auf Menschen, Tiere und Umwelt trete nicht auf.

Das Landratsamt hat dennoch veranlasst, die Befestigung der Waldwege mit Recycling-Material bis auf weiteres zu stoppen und das auffällige Recycling-Material im Bereich aller Schürfpunkte mit Überschreitungen der zulässigen Werte auszubauen. Der Ausbau erfolgte bereits im Herbst 2018. Konkreten Hinweisen auf Verstöße wird behördlicherseits nachgegangen, jedoch erfolge keine vorsorgliche Untersuchung vorhandener befestigter Waldweg ohne Vorliegen eines hinreichenden Verdachts auf schädliche Materialien. Derzeit befindet sich das Landratsamt in Klärung, wie künftig mit Recycling-Material im forstlichen Wegebau umgegangen wird.
Herr Feldmann fasste zusammen, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen und Einhaltung der Regularien einzelne Werte überschritten wurden, jedoch zu keiner Zeit eine Gefährdung für Menschen, Tiere und Umwelt vorlag.

Dem Vortrag von Herrn Feldmann schloss sich eine Sachaussprache an. Auf die Frage, in welchen Dimensionen bisher Recycling-Material verbaut wurde, gab Herr Feldmann die Auskunft, dass ihm nur die Zahlen von 2017 und 2018 vorlägen. 2017 wurden 155 Tonnen, 2018, 280 Tonnen Material verbaut.

Einzelne Stadträte vermissten weitere Angaben zu Umfang des Waldwegeausbaus in den letzten Jahren. Es solle dargelegt werden wo in welchem Umfang mit welchen Materialien ein Ausbau erfolgte. Teils wurden auch weitere Schürfungen und Probeentnahmen gefordert.
Eine Stadträtin erklärte, dass die Verwendung von Recycling-Material von der Landespolitik gewollt sei und somit auf kommunaler Ebene kein Verantwortlicher oder gar Schuldiger gefunden werden könne.

Ein anderes Ratsmitglied forderte, dass alle Wege, die in den letzten 8 Jahren befestigt wurden, beprobt werden.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und ohne die Beteiligung bei der Abstimmung durch Stadtrat Oliver Muth, dass im Stadtwald Beilstein bis zu einer abschließenden Klärung des Verfahrens kein weiterer Ausbau der Waldwege mit Recyclingmaterialien erfolgen soll. Die Informationen zum Sachstand wurden zur Kenntnis genommen.

<u>Tagesordnungspunkt 3</u>
Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Wanne“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 29.04.2014 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Wochenendhausgebiet Wanne“ gefasst und nach Ausarbeitung des Entwurfs fand in der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 29.09.2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. In der Gemeinderatssitzung am 17.07.2018 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, abgewogen und die öffentliche Auslegung beschlossen, die dann in der Zeit vom 10.09.2018 bis zum 12.10.2018 durchgeführt wurde.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage dargestellt. Nach Durchsicht der Stellungnahmen ist zu erkennen, dass sich mittlerweile mehrere Interessensgruppen gebildet haben, deren Anliegen teils diametral auseinanderliegen.

Bei der vorangegangenen Auslegungsrunde brachten sich vor allem anwaltlich vertretene Privatpersonen ein welche das dauerhafte Wohnen möglichst weitreichend gesichert haben wollten.

Diese Position wurde von deren Seite in der aktuellen Auslegungsrunde erneut zum Ausdruck gebracht.

Es beteiligten sich an der aktuellen Auslegungsrunde jedoch auch Privatpersonen welche eine gegenteilige Auffassung vertreten. Diese betonten, sich stets im Sinne der ursprünglichen Planungen verhalten zu haben und appellieren den Charakter des Gebiets entsprechend zu erhalten. Bzw. in jedem Fall keine Ungleichbehandlung herbeizuführen die zulasten derjenigen ginge welche sich im Sinne der ursprünglichen Planung verhalten haben.

Auch seitens des Landratsamtes und des Regionalverbands wurden Bedenken bzw. Einwendungen im Hinblick auf eine weitreichende Sicherung des dauerhaften Wohnens geäußert. Unabhängig davon liegt die abschließende Entscheidung hierüber nicht vorrangig im Einflussbereich des Bebauungsplans.

Weiterhin wurden in der vorangegangenen Auslegungsrunde einige unbebaute Randgrundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen. Damit sollte eine Ausweitung des Gebiets verhindert werden, auch ökologische Aspekte waren relevant. Die betroffenen Eigentümer argumentierten in der aktuellen Auslegungsrunde, dass diese Vorgehensweise zu deren Nachteil sei und sie darauf vertrauen durften Bestandteil des Geltungsbereichs zu sein. Unabhängig von einer abschließenden rechtlichen Klärung des Sachverhalts ist diese Argumentation aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Es wird daher empfohlen die betreffenden Grundstücke wieder in den Geltungsbereich aufzunehmen. Die Berechnungen im Rahmen des Umweltberichts ergaben, dass dies auch unter Berücksichtigung der Umweltbelange möglich ist. Etwaige Einschränkungen einzelner Bauvorhaben, bspw. aufgrund der Einhaltung eines Waldabstandes, sind im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren abschließend zu klären.

Aus Sicht der Verwaltung sollte demnach die Planung wieder auf die ursprüngliche Abgrenzung zurückgeführt werden. Der jetzt vorliegende Entwurf orientiert sich, was die Abgrenzung des Gebiets betrifft, wieder an der ehemaligen (nicht rechtskräftigen) Ortsbausatzung. Lediglich die im Gebiet vorhandenen Biotope und schützenswerte Grünflächen werden mit den entsprechenden Festsetzungen gesichert.

Die sich aus den Stellungnahmen ergebenden redaktionellen Änderungen im Textteil dienen meist der Klarstellung der einzelnen Festsetzungen.

Auf die vorgelegten Unterlagen wurde verwiesen.

Der Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herrn Dr. Schuster, Rechtsanwalt, und Herrn Plieninger, Ingenieurbüro Käser.
Herr Plieninger erläuterte die Änderungen im Bebauungsplanentwurf seit der letzten Auslegung. Er ging ausführlich auf die eingegangenen Stellungnamen verschiedener Privatpersonen ein.
Nach kurzer Sachaussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander, zu den eingegangenen Vorschlägen und Wünschen wie in der vorgelegten Anlage dargestellt, Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Wanne“ in der Fassung vom 18.07.2017/17.07.2018/04.03.2019 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

<u>Tagesordnungspunkt 4</u>
Bebauungsplan „Hartäcker“

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende gab bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung der Sitzung genommen werden musste, da den Stadträtinnen und Stadträten ein Bestandteil der Sitzungsunterlagen nicht vorlag.
Dieser Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung des Gemeinderats im Mai 2019 behandelt.

Tagesordnungspunkt 5
Wettbewerb zur Neugestaltung des Pontault-Combault Platzes
Vorstellung der Entwürfe

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 beschlossen, für die Neugestaltung des Pontault-Combault-Platzes einen kleinen Wettbewerb durchzuführen. Die Wettbewerbsentwürfe wurden in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vorgestellt.

Von der Verwaltung wurden die Firmen Klotz und Team Weller aus Beilstein und die Firma Jörn Göller Gärten aus Ilsfeld-Auenstein beauftragt einen Entwurf mit Kostenschätzung vorzulegen. Die Firma Dillmann aus Ilsfeld hat keinen Entwurf vorgelegt.

Folgende Parameter wurden im Rahmen der Ausschreibung vorgegeben:

1. Schaffung von 5 neuen Pkw-Stellplätzen
2. Bepflanzung (Hecke o.ä.) als Abgrenzung zu östlich angrenzendem Bauplatz
3. Regelung der Wasserführung zu östlich angrenzendem Bauplatz
4. Herstellung eines Bouleplatzes
5. Schaffung von Sitzmöglichkeiten
6. Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Diese Punkte wurden von allen Teilnehmern erfüllt. Der Vorsitzende wird in der Sitzung über das Ergebnis der vorangehenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik berichten und einen entsprechenden Vergabevorschlag, der auf der Empfehlung des Ausschusses beruht, formulieren. Im Haushalt 2019 sind für die Umsetzung der Maßnahme 100.000,- € vorgesehen. Mit den Arbeiten soll zeitnah begonnen werden.

Da alle drei Anbieter ansprechende und originelle Entwürfe vorgelegt hatten, konnte dem Gemeinderat vom Ausschuss für Umwelt und Technik keine eindeutige Beschlussempfehlung gegeben werden.

Eine Stadträtin signalisierte, dass sie keinem der Entwürfe zustimmen könne, da sie die Kosten für die Umgestaltung insgesamt für zu hoch halte.

Nach lebhafter Sachaussprache stellte ein Stadtrat den Antrag, darüber abzustimmen, ob der Zuschlag an den Entwurf „französisches Flair“ gehen soll. Dieser Antrag wurde mit 13 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
Daraufhin stellt der Vorsitzende den Antrag, den Zuschlag der Firma Klotz mit deren Plan 1 unter Anbringung klassischer Bänke zu erteilen. Dieser Antrag wurde mit 8 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.
Nun stellte eine Stadträtin den Antrag, den Zuschlag der Firma Klotz mit deren Plan 2 zu erteilen. Dieser Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Somit wird die Firma Klotz mit der Umgestaltung des Pontault-Combault-Platzes beauftragt. Hierfür soll der Plan „Urbanes Polygonatum“ umgesetzt werden.

Tagesordnungspunkt 6
Ersteigerung des gemeinschaftlichen Hofraums Kapellenweg, Flst.-Nr. 6153/1

Die Stadt Beilstein, vertreten durch Bürgermeister Patrick Holl, hat im Zuge des Zwangsversteigerungsverfahrens am 21.03.2019 das Flurstück mit der FlSt.Nr. 6153/1 ersteigert. Die Ersteigerung fand beim Amtsgericht Heilbronn statt.

Bereits im Vorfeld der Versteigerung wurde die Verwaltung in nichtöffentlicher Sitzung zum entsprechenden Handeln im Außenverhältnis ermächtigt. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch noch nicht absehbar wie die Versteigerung verlaufen wird. Es ist daher nun, nachdem die Konditionen der Versteigerung bekannt sind, über diese noch formal zu beschließen.

Die Ersteigerung des Flurstücks erfolgte zu folgenden Konditionen:

Zuschlag im Rahmen der Versteigerung:	65.000 €
Grunderwerbsteuer:	3.250 €
Grundschulden:	6.531 €
Verfahrenskosten:	noch nicht abschließend bekannt
Insgesamt:	rund 75.000€

Die Kosten können sich noch etwas verringern da voraussichtlich nicht der gesamte Betrag der verbleibenden Grundschulden auch tatsächlich valutiert ist.
Weiterhin ist es denkbar, dass künftig ein Teil des Hofraumes wieder verkauft wird und hierdurch Einnahmen an die Stadt zurückfließen. Sollte sich eine entsprechende Entwicklung abzeichnen, wäre hierüber erneut im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Der Vorsitzende berichtete, dass die Versteigerung öffentlich verhandelt wurde. Seitens der Stadt waren er und Kämmerer Waldenberger anwesend. Das Eigentum an der ersteigerten Fläche ist bereits mit dem Zuschlag an die Stadt Beilstein übergegangen, jedoch kann innerhalb von zwei Wochen nach der Versteigerung Beschwerde eingelegt werden. Dies sei seitens des Mitbieters tatsächlich erfolgt, die Begründung sei dem Vorsitzenden noch nicht bekannt. Die Behandlung der Beschwerde bleibe abzuwarten. Die Beschwerde selbst richte sich gegen das Amtsgericht. Der Vorsitzende schätzte die Aussicht auf Erfolg der Beschwerde als gering ein, es sei davon auszugehen, dass das Amtsgericht das Verfahren rechtskonform durchgeführt habe.

Ein Stadtrat zeigte sich erfreut darüber, dass die Fläche nun im Eigentum der Stadt sei. Die Ratskollegen stimmten dieser Wortmeldung zu.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Ersteigerung des Flst. Nr. 6153/1 zu den genannten Konditionen zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7
Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Zur Sicherung des Nachwuchses will die Freiwillige Feuerwehr Beilstein
eine Kinderfeuerwehrgruppe einrichten. Die Kinderfeuerwehrgruppe soll
organisatorisch der Jugendfeuerwehr angegliedert werden. Die Kindergruppe soll vom Leiter der Kinderfeuerwehrgruppe und dessen Stellvertreter geleitet werden.

Um die formellen Voraussetzungen zu schaffen, ist es erforderlich, dass die Feuerwehrsatzung angepasst wird. Daher schlägt die Verwaltung vor, die folgende Änderungssatzung zu beschließen.

Nach der Klärung kurzer Sachfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben im Amtsblatt veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 8
Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung
Anl.: 2

Die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Beilstein stammt aus dem Jahr 1989. Die letzte Satzungsänderung erfolgte 2011. Mit ihr wurden die Entschädigungssätze angepasst.
Das Satzungsmuster des Gemeindetages wurde neu gefasst und an die aktuelle Fassung des Feuerwehrgesetzes (17.12.2015) angepasst. Den Kommunen wird empfohlen, die Entschädigungssatzungen ebenfalls zu aktualisieren.

Für die Höhe der Entschädigungssätze gibt es vom Gemeindetag Baden-Württemberg unverbindliche Orientierungswerte. Diese sollen als Grundlage für die vorgeschlagenen Entschädigungssätze genommen werden. Zudem sollen die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, nach oben oder unten abzuweichen. Während in Ilsfeld bspw. die Autobahn mit ihren Einsätzen besonders zu bewerten ist, ist dies in Beilstein die große Markungsfläche mit den Teilorten. Hierbei muss in einem Brandfalle die aktuelle Wasserversorgungssituation berücksichtigt werden.

Die Empfehlungen des Gemeindetages sind in Anlage 1 beigefügt. Diese gehen von einer Entschädigung je Einwohner von 0,288€/Jahr für den Kommandanten aus. Die in den Sprengelgemeinden ausgearbeitete Übersicht mit Entschädigungsvorschlag ist ebenfalls beigefügt (Anlage 2).
Nach Gesprächen der Verwaltung mit dem Kommandanten und dem Stellvertreter hat sich der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Beilstein ebenfalls mit der neuen Satzung und den Entschädigungssätzen befasst und einen Vorschlag erarbeitet, der von den Empfehlungen der Sprengelgemeinden abweicht.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Entschädigungssätze/Jahr stellen sich wie folgt dar:

Funktion	Entschädigung seither	Vorschlag Sprengel	Vorschlag Feuerwehr
Kommandant	560€	2.250€	1.900€
Stv. Kommandant	180€	1.125€	1.100€
2. stv. Kommandant	180€	1.125€	1.100€
Gerätewart (2)	370€	1.000€	900€
Schriftführer	100€	200€	200€
Kassierer	100€	200€	200€
Atemschutzgerätewart (2)	180€	300€	300€
Jugendfeuerwehrwart	--	900€	900€
Leiter Kinderfeuerwehr	--	450€	100€
Leiter Altersabteilung	---	100€	50€
Einsatzstunde	12€	8€-€15€	14€
Je Übung	7,70€		8€

Die Mehrkosten belaufen sich auf jährlich insgesamt 9.000€. Die Differenz zu den seitherigen Entschädigungssätzen ist deswegen so hoch, weil diese sich seither im untersten Bereich vergleichbarer Kommunen bewegten.
Die Verwaltung schlägt vor, die Feuerwehrentschädigungssatzung wie untenstehend zu beschließen.

Nach kurzer Fragerunde beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beilstein nach § 16 FwG. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 9
Prüfung des Bauamts durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017

In der Zeit vom 13.08.2018 bis zum 31.08.2018 erfolgte die Prüfung des Bauamts durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017. Die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts konnten der vorgelegten Anlage entnommen werden.

Die festgestellten Punkte mit finanziellen Auswirkungen durch zum Beispiel Überzahlungen werden nach und nach abgearbeitet. Aufgrund drohender Verjährung wurde in einem Fall bereits Kontakt mit dem betroffenen Architekten aufgenommen und eine Rückzahlung von zu viel entrichtetem Honorar ist bereits erfolgt.

Die weiteren festgestellten Punkte werden bei künftigen Bauvorhaben berücksichtigt, bzw. den beauftragten Architekten und Ingenieuren mitgeteilt.

Die Stadträtinnen und Stadträte nahmen Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10
Satzung über einen verkaufsoffenen gesetzlichen Feiertag (Ostermontag) in Beilstein am 22.04.2019

Der Handels-und Gewerbeverein e.V. hat bei der Stadtverwaltung Beilstein die Genehmigung für einen verkaufsoffenen gesetzlichen Feiertag (Ostermontag) anlässlich des Ostermarkts am 22.04.2019 beantragt.
An diesem Sonntag sollen die Geschäfte von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

Nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG), können an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet werden. Die Öffnung der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten. Die kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Von Seiten der Stadtverwaltung spricht nichts gegen die Genehmigung des verkaufsoffenen gesetzlichen Feiertags am 22.04.2019. Verkaufsoffene gesetzliche Feiertage sind durch den Gemeinderat per Satzung festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über einen verkaufsoffenen gesetzlichen Feiertag (Ostermontag) in Beilstein am 22.04.2019. Die Satzung wurde bereits in der letzten Ausgabe (KW15) des Amtsblattes veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt 11
Bundesfreiwilligendienst an den Beilsteiner Schulen

Nach dem Wegfall der Wehrpflicht und damit einhergehend dem Zivildienst haben sich zahlreiche andere Möglichkeiten des sozialen Engagements, insbesondere nach dem Schulabschluss etabliert. Die Angebote umfassen bspw. ein freiwilliges ökologisches Jahr, ein freiwilliges soziales Jahr oder generell eine Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst. Bei der Stadt Beilstein hatte man mit der Schaffung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst bereits gute Erfahrungen im Bereich der Integrationshilfe gemacht.

Vor etwa einem Jahr wurde zudem eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst an den Beilsteiner Schulen eingerichtet. Die Bundesfreiwilligendienstleistende arbeitet eng mit der Schulsozialarbeiterin zusammen und begleitet zahlreiche Projekte welche im Schulalltag als Bereicherung wahrgenommen werden. Näheres zu der Tätigkeit der Bundesfreiwilligendienstleistenden kann aus erster Hand im Schul- und Sozialausschuss berichtet werden bei dem auch der Jahresbericht der Schulsozialarbeiterin vorgestellt wird.

Die Verwaltung erreichen nach wie vor immer wieder Anfragen von Abiturientinnen und Abiturienten, welche gerne ein Jahr im Bundesfreiwilligendienst tätig sein möchten. Da die eingerichtete Stelle zunächst lediglich für ein Jahr vorgesehen war, stellt sich nun die Frage ob für das nächste Schuljahr erneut eine entsprechende Stelle angeboten werden soll.
Die Stelle könnte in Trägerschaft der Kindersolbad gGmbH fortgeführt werden. Die Kindersolbad gGmbH ist ein erfahrener Träger im Hinblick auf die Zertifizierung und Betreuung entsprechender Stellen im Bundesfreiwilligendienst. Die laufenden Personalkosten entsprechender Stellen werden mit Fördergeldern seitens des Bundes unterstützt. Für die Stadt Beilstein ist mit einem Personalkostenanteil von rund 9.000 €/Jahr zu rechnen.

Seitens der beiden Schulleitungen wird eine Fortführung der Stelle im Bundesfreiwilligendienst um ein weiteres Schuljahr befürwortet.

Ein Stadtrat erinnert an die Sitzung des Schul- und Sozialausschusses in der vergangenen Woche. In dieser Sitzung wurde der Wunsch geäußert, einen Platz für einen dualen Studenten, der jeweils für ca. 3 Jahre die Schulsozialarbeit unterstützen könnte, einzurichten.
Nach kurzer Sachaussprache, bei der die Vor- und Nachteile einer Beschäftigung eines dualen Studenten erörtert wurden, beschloss der Gemeinderat einstimmig, für das Schuljahr 2019/2020 erneut eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst im genannten Tätigkeitsbereich zu den entsprechenden Stellen anzubieten.
Es soll rechtzeitig eine Neuordnung des jetzt bestehenden Konzepts und damit die Beschäftigung eines dualen Studenten in diesem Bereich geprüft werden.

Tagesordnungspunkt 12
Anfragen und Verschiedenes

Lagerung von Baumaterial im Außenbereich
Ein Stadtrat berichtete von der Lagerung von Baumaterial im Außenbereich Schmidhausen. Es sei zu befürchten, dass dieser ehemalige Holzlagerplatz sich zur Gewerbefläche für die Lagerung allerlei Baumaterials entwickle. Er bat darum, die betreffende Firma aufzufordern, das Ausmaß der Lagerungen zu beschränken. Der Vorsitzende sagte dies zu.

Sitzung des Gemeinderats im Juni

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Sitzung des Gemeinderats, die am 04.06.2019 geplant ist, stattfindet. Es gebe einige Tagesordnungspunkte, die auch vor der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats im Juli behandelt werden können und sollen.
Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Keltercafé
Der Vorsitzende berichtet, dass bereits alle ausgeschriebenen Gewerke vergeben seien und die Handwerker ihre Arbeiten schon aufgenommen hätten.
Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.

Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzung vom 09.04.2019

Tagesordnungspunkt 1
Erteilung des städtischen Einvernehmens zu Bauanträgen

Das städtische Einvernehmen wurde zu einem Bauantrag erteilt und zu einem Bauantrag nicht erteilt.

Tagesordnungspunkt 2
Errichtung eines Wassertanks mit 34.000 Liter auf dem Gelände der Kläranlage für die Grundwasserentnahme zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen

Die Landwirte und Weingärtner in Beilstein entnehmen seit 2003 zur Bewässerung ihrer Rebflächen in den Sommermonaten Grundwasser aus einem Schachtbrunnen auf der Kläranlage. Die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen wird immer bedeutender, da aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen langen trockenen Sommer mit Ernteausfällen bzw. bei Neuanlagen das Austrocknen der Jungpflanzen befürchtet werden muss.
Das seitherige Prozedere ist zeitaufwendig, da die Wasserfässer nur sehr langsam befüllt werden können. Das Befüllen eines 9- cbm-Fasses dauert ca. 35-45 Minuten ohne Wartezeiten.
Der Ortsverein der Weingärtner Landwirte ist mit einem Vorschlag an die Verwaltung herangetreten, mit dem eine wesentliche Zeitersparnis erreicht werden kann. Es soll ein 34 cbm-Tank (Ca. 7mx3m) auf dem Gelände der Kläranlage (Standort: blaue Fläche auf dem Luftbild) erstellt werden, aus dem die Landwirte dann schneller Wasser entnehmen können. Das Befüllen erfolgt dann über den Tag verteilt aus dem Schachtbrunnen.
Die Kosten trägt der Ortsverein der Landwirte. Der Tank könnte in einer gedeckten Farbe erstellt werden.
Da der Weinbau Beilstein nicht ganz unbedeutend ist und die Rebflächen die Landschaft prägen, schlägt die Verwaltung vor, dem Vorhaben zuzustimmen.

Nach kurzer Sachaussprache beschloss der Ausschuss für Umwelt und Technik, die Zustimmung zur Erstellung eines Wassertanks auf dem Gelände der Kläranlage für die Grundwasserentnahme zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen zu erteilen.